

Gemeinde Winterbach

Anmeldung zur Grundschulbetreuung („Kerni“)

Ich melde unser / mein Kind für die folgende Betreuungsform an:

- 6.45 Uhr bis 13.00 Uhr **ohne** Mittagessen
- 6.45 Uhr bis 14.00 Uhr **mit** Mittagessen
- 6.45 Uhr bis 16.30 Uhr **mit** Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung

Anmeldung unserer / meiner Tochter bzw. unseres / meines Sohnes

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

Anschrift

Gewünschter Aufnahmezeitpunkt (Datum):

Geschwister (unter 18 Jahren)

Name:

Geburtsdatum:

Derzeit in der Grundschulbetreuung?

Mein Kind besuchte die Ganztagesbetreuung (ggf. bitte ankreuzen)

- im Kindergarten Feinbau
- im Kinderhaus Lerchenstraße
- im Kindergarten Schafacker
- in folgender Einrichtung: _____

Angaben über die Erziehungsberechtigten**a) Mutter**Name, Vorname

Anschrift

Festnetztelefon privat

Mobiltelefon privat

Telefon beruflich

b) VaterName, Vorname

Anschrift

Festnetztelefon privat

Mobiltelefon privat

Telefon beruflich

Bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten in Notfällen zu benachrichtigenName

Tel. Nr.

Name

Tel. Nr.

Sonstige wichtige Informationen (z. B. Allergien)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Gemeinde Winterbach
(Gläubiger-ID: DE 28ZZZ00000119454)

Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Winterbach auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz

Bezüglich nachfolgender Mandatsreferenz(en)

- Grundschulbetreuung

Angaben zum Kontoinhaber:

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut (Bank)

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zu Kreditinstitut, BIC und IBAN
finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Gebühr Mittagessen

Das Mittagessen wird von der Firma apetito catering geliefert und ist in den obigen Gebühren nicht enthalten.

Die Gemeinde Winterbach bezuschusst jedes Essen für die Kinder mit 1,00 €.

Information zur Ferienregelung

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nicht während der Schulferien und beweglicher Ferientage stattfindet. Die Gebühren sind jedoch auch während den Ferien bzw. krankheitsbedingter Abwesenheitszeiten zu bezahlen.

Abmeldung

Die Anmeldung für eine Betreuungsform ist für die Dauer eines Schulhalbjahresjahres verbindlich.

Abmeldungen können immer zum 31.01. und zum 31.07. vorgenommen werden.

Vorausgesetzt die Abgabe der Abmeldungen erfolgt bis zum 31.12. bzw. zum 30.06. !

Während des Schulhalbjahres ist eine Abmeldung in Härtefällen (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, Wegzug) zum Monatsende möglich.

Einverständniserklärung

Wir / Ich bestätige/n dass wir / ich die oben stehenden Nutzungsbestimmungen anerkenne/n.

Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Gebühren für Betreuung (ohne Verpflegungspauschale)

Gebühren ab dem 01.09.2014 für die Grundschulbetreuung

	Gebühr - 13 UHR
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	34,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	26,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	17,00 €
wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschulbetreuung besuchen, aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	39,00 €
wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschulbetreuung besuchen, aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	26,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern	0,00 €
Der Elternbeitrag wird an 12 Monaten im Jahr erhoben.	
	Gebühr - 14 UHR
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	46,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	35,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	23,00 €
wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschulbetreuung besuchen, aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	53,00 €
wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschulbetreuung besuchen, aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	34,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern	0,00 €
Der Elternbeitrag wird an 12 Monaten im Jahr erhoben.	
	Gebühr - 16.30 UHR
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	99,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	76,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00 €
wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschulbetreuung besuchen, aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	114,00 €
wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschulbetreuung besuchen, aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	75,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern	0,00 €
Der Elternbeitrag wird an 12 Monaten im Jahr erhoben.	

Aufnahme- bzw. Anmeldekriterien zur Anmeldung
in der Grundschulbetreuung der Lehenbachschule Winterbach
(vom Verwaltungs- und Kulturausschuss beschlossen am 15.11.2011)

Für neue Kinder gelten folgende Aufnahme – bzw. Anmeldekriterien:

- Hauptwohnsitz in Winterbach
- Besuch der Lehenbachschule in Winterbach
- Vorlage der Arbeitsbescheinigungen beider Elternteile, sofern nicht allein-erziehend,
oder Bescheinigung vom Arbeitsamt, dass der Platz benötigt wird,
oder Nachweis über Honorartätigkeit oder Selbstständigkeit,
oder bei einer Empfehlung vom Jugendamt, dass die Betreuung notwendig ist
- Eine Abmeldung ist nur zum Schulhalbjahr zulässig, sofern es keine Warteliste für einen Platz in der Grundschulbetreuung gibt.
- Die Anmeldungen werden nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt!

Besondere Härtefälle (z. B. Tod des Ehegatten, schwere Erkrankung, Krankenhausaufenthalt) müssen schriftlich dargelegt werden.

Sollten mehr Neuanmeldungen eingehen als vorhandene Plätze in der Grundschulbetreuung zur Verfügung stehen, behält sich die Gemeinde vor eine Warteliste zu eröffnen bzw. Absagen erteilen zu müssen.